
SOLL GESCHLECHT JETZT ABGE- SCHAFFT WERDEN?
12 FRAGEN UND ANTWORTEN ZU SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ & TRANS*GESCHLECHTLICHKEIT

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden?

Nein. Geschlecht soll nicht abgeschafft werden. Stattdessen soll es mehr Vielfalt, Freiheit und Individualität geben, wie Geschlecht gelebt werden kann. Denn Geschlecht und vor allem die geschlechtliche Identität ist für viele Personen ein wichtiger Teil der eigenen Persönlichkeit. Doch bisher werden nicht alle Personen in ihrer geschlechtlichen Identität respektiert. So erfahren etwa trans* Personen an vielen Stellen noch Benachteiligung und Ausgrenzung, nur weil sie sich nicht mit dem nach Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Das soll sich ändern.

Wenn wir heute über geschlechtliche Vielfalt sprechen, geht es darum anzuerkennen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und dass Geschlecht nicht allein von Genitalien bestimmt wird. Geschlechtliche Vielfalt und die Lebensrealitäten von trans* Personen sind in den vergangenen Jahren deutlich sichtbarer geworden. Immer mehr Menschen nutzen geschlechtergerechte Formulierungen, um mehr als zwei Geschlechter anzusprechen. In Serien oder Filmen begegnen uns häufiger trans* Charaktere. Und im Herbst 2021 zogen erstmals zwei trans* Frauen als Abgeordnete in den Bundestag ein.

Diese Sichtbarkeit ist erfreulich. Sie zeigt, dass das Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt in der gesamten Gesellschaft zunimmt. Gleichzeitig ruft sie auch Gegenwind hervor. Es werden abwertende Positionen, Vorurteile und Falschinformationen verbreitet, um die Gleichstellung von trans* Personen zu verhindern. So entsteht Verunsicherung, worum es bei Vorhaben wie beispielsweise der Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes eigentlich geht.

Um der Verunsicherung etwas entgegenzusetzen, haben wir diese Broschüre geschrieben. Darin finden sich 12 Fragen zum Selbstbestimmungsgesetz und zu Trans*geschlechtlichkeit. Die folgenden Seiten richten sich an alle Personen, die gerne mehr über diese Themen erfahren möchten oder in den angesprochenen Auseinandersetzungen nach überzeugenden Argumenten suchen. Es ist problemlos möglich, nur einzelne Antworten nachzuschlagen bzw. sie in einer beliebigen Reihenfolge zu lesen. Im Glossar am Ende der Broschüre werden außerdem einige Begriffe erklärt, die wir in unseren Antworten verwenden.

Wir wünschen eine aufschlussreiche und interessante Lektüre!

1 - Legen Natur und Biologie das Geschlecht fest?

Nein. Die Debatte um die Anerkennung und Akzeptanz von Trans*geschlechtlichkeit ist auch eine Auseinandersetzung über die Definition und Bedeutung von Geschlecht. Was ist Geschlecht? Welche Kriterien sind dafür ausschlaggebend? Welche Rolle spielen Körper und Natur? Ob in der Medizin, der Biologie oder in den Sozialwissenschaften – aus wissenschaftlicher. Sicht ist die Vorstellung einer „natürlichen" Zweigeschlecht -lichkeit inzwischen widerlegt. Aus der Biologie wissen wir, dass mehr als 1.000 Gene bei der Entwicklung der Genitalien beteiligt sind(1). Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie beschreibt Geschlecht in einer Stellungnahme als ein „mehrdimensionales Konstrukt, dessen Entwicklung durch das komplexe Zusammenspiel verschiedener körperlicher, psychosozialer und psychosexueller Einflussfaktoren bedingt" sei(2). Das zeigt: Geschlecht ist vielfältiger und nicht allein über biologische Merkmale zu bestimmen.

Dieser wissenschaftlichen Erkenntnis folgt auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen. Danach wird die Geschlechtszugehörigkeit einer Person nicht allein durch körperliche Geschlechtsmerkmale bestimmt, sondern wesentlich auch durch die geschlechtliche Identität. Daher steht diese auch indirekt unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, wie z.B. durch das in Art. 2 Abs. 1 formulierte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Das geschlechtliche Selbsterleben ist also zentral für die Definition von Geschlecht. Die Anerkennung der Geschlechtsidentität gehört zu den Grundrechten. Anders als mitunter behauptet, geht es trans* Personen weder darum, Geschlecht abzuschaffen, noch Biologie oder Körper zu negieren. Die Existenz von trans* Personen zeigt aber, dass bestimmte als Geschlechtsmerkmale definierte körperliche Merkmale nicht automatisch zu einer bestimmten Geschlechtsidentität und damit Geschlechtszugehörigkeit führen müssen.

Die leider noch weit verbreitete falsche Vorstellung, dass allein Genitalien das Geschlecht bestimmen, führt dazu, dass die Existenz von trans* Personen geleugnet oder abgelehnt wird. Statt die Definition von Geschlecht zu hinterfragen, gelten trans* Personen in dieser Vorstellung als „krank" oder ihnen wird schlicht nicht geglaubt. Dadurch stehen sie unter einem hohen Druck, ihre Geschlechtsidentität zu beweisen und zu erklären. Ihnen wird vielfach die Transition verweigert, weil Personen, die nicht trans* sind, die geschlechtliche Identität von trans* Personen einfach nicht über-

zeugend genug finden. Selbst nach erfolgter Transition werden trans* Personen oft weiterhin angezweifelt und gelten als „unecht“.

Übrigens schaden enge Geschlechtervorstellungen und damit verbundene Rollenerwartungen nicht nur trans* Personen. Mit der Zuschreibung von Geschlecht bei Geburt und der Einordnung als Junge oder Mädchen wird von frühester Kindheit an ein bestimmtes Verhalten gutgeheißen oder kritisiert, belohnt oder bestraft. Wenn größere Spielräume entstehen, wie Geschlecht gelebt werden kann, führt das zu mehr Selbstbestimmung und Freiheit für alle Personen. Egal wie sie sich geschlechtlich verorten.

(1) Zum Weiterlesen *https://www.fluter.de/die-sache-mit-dem-geschlecht*

(2) Zum Weiterlesen “Dies Sache mit dem Geschlecht”, Interview mit Heinz-Jürgen Voß, *https://www.fluter.de/die-sache-mit-dem-geschlecht*

2- Warum ist Selbstbestimmung bei der Änderung des Geschlechtseintrags wichtig?

Bis heute ist die Änderung des Namens und Geschlechtseintrags für trans* Personen durch das „Transsexuellengesetz“ (TSG) geregelt. Danach müssen sich trans* Personen begutachten lassen, wenn sie eine Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags beantragen. In einem langwierigen Verfahren vor dem Amtsgericht wird dann mithilfe zweier Gutachten darüber entschieden, ob die Person wirklich „trans* genug“ ist und ob der Vorname und der Geschlechtseintrag geändert werden darf.

Die aktuelle Rechtslage ist durch Fremdbestimmung und Abhängigkeit geprägt. on vielen trans* Personen wird das als sehr belastend erlebt. Während der Transition stehen die meisten trans* Personen bereits vor Schwierigkeiten. Ein Coming-out als trans* löst in der Familie, im sozialen Umfeld oder am Arbeitsplatz weiterhin oftmals Abwehr oder Unverständnis aus. Manche erleben das Coming-out und die Transition auch als eine vorübergehende Krise, weil sie plötzlich Trans*feindlichkeit erfahren und sich im Leben grundlegend neu orientieren

müssen. Trans* Personen brauchen daher in dieser Zeit Unterstützung und keine zusätzlichen Gängelungen.

Wie kann ich durch meine Worte beweisen, dass ich mich wirklich weiblich, nicht-binär oder männlich identifiziere? Diese Frage ist für alle Personen schwer zu beantworten, egal ob cis oder trans*. Denn es gibt keinen anderen Beweis für die geschlechtliche Identität als die Auskunft der Person selbst. Viele trans* Personen sehen sich unter Druck, gesellschaftlich vorherrschende Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit erfüllen zu müssen. In den Begutachtungen treffen trans* Personen zum einen auf Gutachter*innen, die wissen, dass diese Befragungen überflüssig sind und die Gutachten in mehr als 99 % der Fälle der Selbstauskunft entsprechen(3). Zum anderen sitzen trans* Personen auch immer wieder „Sachverständigen" gegenüber, die meinen, die geschlechtliche Identität ließe sich mithilfe von grenzüberschreitenden Fragen bestimmen. Diese Gutachter*innen versuchen, möglichst viele intime Details in der Begutachtung auszuforschen und schikanieren trans* Personen mit Fragen zu sexuellen Fantasien, ihrer Unterwäsche, Masturbationsverhalten und sonstigen sexuellen Praktiken. Diese Fragen verletzen die Intimsphäre und die Grundrechte von trans* Personen. Keine Person sollte derart viel von sich preisgeben müssen, um in der eigenen geschlechtlichen Identität anerkannt zu werden.

Was trans* Personen darüber hinaus im TSG-Verfahren zusetzt, sind die hohen Kosten des Verfahrens. Laut einem Gutachten des Bundesfamilienministeriums fallen im Schnitt 1.868 € für die Änderung des Namens und Geschlechtseintrags nach TSG an(4). Diese Kosten müssen trans* Personen in der Regel selbst bezahlen.

Anstelle des TSG wird von Menschenrechtsorganisationen seit Langem die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes gefordert(5). Bei einem Selbstbestimmungsgesetz wäre eine persönliche Erklärung vor dem Standesamt ausreichend für die Änderung des Geschlechtseintrags. Ein Gerichtsverfahren und Gutachten bzw. Atteste oder eine verpflichtende Beratung im Vorhinein würden entfallen.

(3) Meyenburg, B., Renter-Schmidt, K., & Schmidt, G. (2015). Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz. Zeitschrift für Sexualforschung, 28, 107-120.

(4) Adamietz, L., Bager, K. (2016). Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität – 7. Band Berlin, S.13. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Abgerufen unter : *https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114064/460f9e28e5456f6cf2ebdb73a966f0c4/imag-band-7-regelungs-und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-meschen-band-7-data.pdf*

(5) Siehe beispielsweise Pressemitteilung von Human Rights Watch vom 21.10.21 zu Beginn der Koalitionsverhandlungen : *https://www.hrw.org/de/news/2021/10/21/deutschland-trans-personen-koalitionsvertrag-einbeziehen*

3 - Besteht bei einem Selbstbestimmungsgesetz nicht die Gefahr, dass Menschen ständig ihren Geschlechtseintrag ändern?

Nein. Seit 1981 regelt in Deutschland das „Transsexuellengesetz“ (TSG) die Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags bei trans* Personen. In diesen vier Jahrzehnten wurden viele Regelungen des Gesetzes außer Kraft gesetzt, weil sie gegen Grundrechte verstoßen. So wurde 2011 der Zwang abgeschafft, sich vor einer Änderung des Geschlechtseintrags sterilisieren zu lassen. 2020 wurde das Gesetz durch einen Gerichtsbeschluss so erweitert, dass auch nicht-binäre trans* Personen ihren Geschlechtseintrag über das TSG ändern lassen können, allerdings dann auch dieses aufwändige Verfahren nutzen müssen. Was sich in all den Jahren jedoch nicht geändert hat, ist der Anteil der Personen, die eine Änderung des Namens oder Geschlechtseintrags wieder rückgängig machen. Dieser Anteil liegt konstant bei ca. 1 %(6).

Diese niedrige Quote lässt sich nicht damit begründen, dass im TSG-Verfahren sehr streng kontrolliert wird, wer als trans* gilt. Denn auch Länder mit einem Selbstbestimmungsgesetz berichten von keinem steilen Anstieg willkürlicher mehrmaliger Änderungen des Geschlechtseintrags. So gibt es in Argentinien, Malta, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Norwegen, Uruguay und der Schweiz eine Gesetzgebung, die die Grundrechte und Selbstbestimmung von trans* Personen bei der Änderung des Geschlechtseintrags respektiert. Das große „Geschlechterchaos“ ist dort nicht ausgebrochen. Die Regelungen werden von trans*, inter* und nicht-binären Personen einmalig genutzt. Mehrmalige Änderungen gehen gegen Null, selbst in Ländern, die bereits vor 10 Jahren ein Selbstbestimmungsgesetz eingeführt haben.

Das zeigt: Trans* Personen ändern den Geschlechtseintrag nicht „aus einer Schnapslaune heraus“. Auch bei einer selbstbestimmten Regelung treffen trans* Personen eine bewusste, ernsthafte und wohlüberlegte Entscheidung.

(6) Für eine Übersicht siehe Adamietz & Bager (2016), S. 205.

4 - Können sich Personen durch die Änderung des Geschlechtseintrags Vorteile erschleichen?

Nein. In Diskussionen um das Selbstbestimmungsgesetz wird regelmäßig behauptet, durch eine schnelle Änderung des Geschlechtseintrags könnten sich cis Männer Vorteile erschleichen. Es werden Szenarien beschrieben, in denen cis Männer sich einfach „zur Frau erklären", um über Gleichstellungsquoten in den Aufsichtsrat einzuziehen oder einen Vorstandsposten zu erhalten, um auf Wahllisten nominiert zu werden oder als Frau im Sport antreten zu können. Dabei wird ausgeblendet, dass jene cis Männer dann nicht automatisch den Posten erhalten, sondern sich weiterhin gegen Mitbewerber*innen durchsetzen müssen.

Auch ohne ein Selbstbestimmungsgesetz ist es möglich, dass cis Männer als „Trans*-Eintagsfliege" versuchen, Gleichstellungsquoten ausnutzen. Im Juli 2021 erklärte ein cis Mann bei den Vorstandswahlen in einem Grünen Kreisverband spontan, eine Frau zu sein, und beanspruchte einen weiblich quotierten Vorstandsposten. Den Beteiligten war klar, dass es sich um eine Protestaktion gegen geschlechtliche Selbstbestimmung handelte. Das bestätigte der Kandidat im Nachhinein auch in mehreren Interviews(7). So konnte er zwar für den quotierten Vorstandsposten kandidieren, erhielt aber kaum Stimmen. Ungewollt bewies er damit: Wer sich nur als Frau ausgibt, erreicht keine Vorteile durch eine Quotenregelung.

Trans* Personen entstehen nach einem Coming-out in vielen Lebensbereichen Nachteile. Insbesondere trans* Frauen sind von massiver Diskriminierung am Arbeitsmarkt betroffen. Das belegen aktuelle Studien im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)(8) oder des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)(9). Viele verlieren nach dem Coming-out ihren Job, weil sie unter fadenscheinigen Gründen gekündigt werden. Andere entscheiden wegen andauerndem Mobbing und Beleidigung selbst, den Arbeitsplatz aufzugeben. Daher ist leider auch die Arbeitslosenquote unter trans* Personen und erneut vor allem unter trans* Frauen besonders hoch(10).

Auch in der Politik kann von einer Bevorteilung von trans* Personen nicht die Rede sein. In Deutschland gab und gibt es keine trans* Person, die jemals einen

einflussreichen politischen Posten wie Minster*in, Ministerpräsident*in oder gar Bundeskanzler*in bekleidet hätte. Die Union lehnt ein Selbstbestimmungsgesetz ab und begründet dies damit, dass sich ein solches Gesetz negativ auf die Gleichstellung von cis Männern und cis Frauen auswirken würde. Gleichzeitig sind in der Unions-Fraktion kaum cis weibliche Abgeordnete vertreten. Im Vergleich dazu hat die Bundestagsfraktion der Grünen, die sich für ein Selbstbestimmungsgesetz einsetzt, mit 58 % den höchsten Frauenanteil. Darunter sind seit 2021 mit Nyke Slawik und Tessa Ganserer auch zwei Frauen, die offen trans* leben. Dies zeigt deutlich, dass die Teilhabe von trans* Personen sehr gut vereinbar ist mit klassischer Gleichstellungspolitik. Der Widerspruch ist konstruiert.

Zuletzt wird gerne argumentiert, dass cis Männer im Sport eine Änderung des amtlichen Geschlechtseintrags für ihren persönlichen Vorteil missbrauchen könnten. Über die Teilnahme an Sportveranstaltungen bestimmt aber nicht die Politik, sondern die Sportverbände. Ein Selbstbestimmungsgesetz hätte somit keinen Einfluss darauf, wer bei der nächsten Fußball-WM der Frauen mitspielt oder die nächste Weltmeisterin im Gewichtheben wird.

(7) Jeja Klein (11.10.21). Aus Provokation: Grüner kandidiert für Frauenplatz. Abgerufen unter *https://www.queer.de/detail.php?article_id=40201*

(8) Frohn, D., Wiens, M., Buhl, S., Peitzmann, M. & Heiligers, N. (2021). „Out im Office! Out vor Kunden_innen?“ Die Arbeitssituation von LSBT*I*Q+ Personen in Kunden_innen-Kontakt.« IDA | Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung (Hrsg.).

(9) de Vries, L., Fischer, M., Kasprowski, D., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D., & Zindel, Z. (2020). LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert, DIW /Wochenbericht 36/2020, abgerufen unter *https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.798165.de*

(10) SURT Foundation (2020). Transvisible. Ein Leitfaden zur besseren Arbeitsintegration und zum wirt schaftlichen Empowerment von trans* Frauen. Deutsche Übersetzung unter *https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2021/09/Transvisible_Handbuch_Diskriminierung.pdf*

5 - Sind durch ein Selbstbestimmungsgesetz Frauen mehr Gewalt ausgesetzt?

Nein. Keine Frau sollte Gewalt erfahren oder befürchten müssen. Alle Formen von Gewalt gegen Frauen müssen konsequent verhindert und strafrechtlich verfolgt werden. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen hat jedoch nichts mit dem Selbstbestimmungsgesetz zu tun. In der Debatte um ein solches Gesetz kommt dennoch wiederholt die Sorge auf, cis Frauen würden dadurch Schutzräume verlieren.

Ein Selbstbestimmungsgesetz regelt, wie der Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden kann. Es hat keine Auswirkung auf das Strafrecht. Alles, was vorher als Gewaltausübung strafbar war, wird strafbar bleiben.

Es ist wichtig, alle Frauen vor Gewalt zu schützen, unabhängig davon, ob sie lesbisch, bisexuell, heterosexuell, trans*, inter* oder cis sind. Dies erkennt auch die Istanbul-Konvention(11) an, die Deutschland 2017 ratifizierte. In diesem Abkommen wird deutlich, dass beim Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sondern alle betroffenen Gruppen mitgedacht werden müssen.

Cis Frauen erfahren vor allem Gewalt durch cis-männliche (Ex-)Partner. Das belegen die jährlich veröffentlichen Statistiken des Bundeskriminalamts deutlich (12). Gerade für diese cis Frauen sind Schutzräume wie z.B. Frauenhäuser besonders wichtig. Wenn eine Frau Gewalt erfahren hat und zu H ause nicht mehr sicher ist, entscheiden Mitarbeiter*innen der Schutzräume vor Ort, ob diese Person aufgenommen werden kann oder nicht. Auch cis Frauen erhalten nach Gewalterfahrung nicht automatisch Zugang zu Frauenhäusern.

Trotz fehlender Beschwerden aus Ländern mit einem Selbstbestimmungsgesetz wird wiederholt behauptet, dass solch ein Gesetz in Deutschland cis Frauen gefährden würde, die nach häuslicher oder sexualisierter Gewalt entsprechende Schutzräume aufsuchen. Pauschal wird unterstellt, dass die Gewalt, die von cis

Männern ausgehen kann, gleichermaßen von trans* Frauen ausgehen könnte. Dieser Generalverdacht hat viele negative Konsequenzen für trans* Frauen: Ihr ebenfalls hohes Risiko Gewalt zu erfahren, wird verkannt(13). Die positiven Erfahrungen von Schutzräumen, in denen bereits trans* Frauen aufgenommen wurden, werden ignoriert. Andere Unterstützungsstrukturen schrecken oftmals davor zurück, sich für trans* Frauen mit Gewalterfahrung zu öffnen und weisen diese bis heute ab.

Über das Selbstbestimmungsgesetz wird auch diskutiert, wenn es um die Nutzung von Toiletten oder Umkleiden geht. Doch auch hier wird das Gesetz nichts verändern. Vor Toiletten oder Umkleiden finden aktuell und in Zukunft keine Ausweiskontrollen statt. Wenn sich cis Männer dort ungerechtfertigt Zutritt verschaffen wollen, um Gewalt auszuüben, ist das auch jetzt und ohne Änderung des Geschlechtseintrags möglich. Dass eine Person extra den Geschlechtseintrag ändert, nur um eine Toilette oder Umkleide zu betreten, ist abwegig. Ein geänderter Geschlechtseintrag schützt auch hier nicht vor Strafverfolgung. Wer sich übergriffig und gewalttätig verhält, begeht eine Straftat, unabhängig davon, ob der Geschlechtseintrag weiblich, männlich, divers oder offen ist.

(11) „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt". Weitere Informationen unter *https://rm.coe.int/1680462535*

(12) Für weitere Informationen siehe auch *https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt-80642*

(13) In einer Erhebung der Fundamental Rights Agency (FRA) wurde 2020 festgestellt, dass ein hoher Anteil der trans* Frauen sexualisierte Gewalt (28%) und Belästigung (61%) innerhalb der letzten fünf Jahre erfahren haben. Weitere Informationen unter *https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results*

6 - Zwingt eine übermächtige „Translobby“ der Gesellschaft ihren Willen auf?

Nein. Heutzutage werden feste Rollenzuschreibungen und enge Vorstellungen von Geschlecht deutlicher kritisiert. Es werden mehr Vielfalt und Individualität zugelassen. Cis Frauen, lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und nicht-binäre Persnen verschaffen sich mehr Gehör. Sie alle engagieren sich für Gleichberechtigung, fordern die Anerkennung der Menschenrechte für alle und werden inzwischen mehr wahrgenommen. Das ist ein Fortschritt.

Dass sich Menschen zusammentun, um gemeinsam für Ziele zu streiten, ist nichts Besonderes. Vielmehr gehört es innerhalb einer pluralistischen Demokratie dazu, dass aus der Gesellschaft heraus Anliegen vorgebracht und Forderungen erhoben werden. Interessensvertretung ist Teil von Demokratie. So gibt es in Deutschland circa 15.500 Verbände, die sich für die Anliegen ihrer Mitglieder einsetzen.

Ja, es gibt Verbände und Organisationen, die sich für die Verwirklichung der Grundrechte von trans* Personen einsetzen. Sie kritisieren zu Recht die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, die trans* Personen erfahren müssen, und fordern die Anerkennung der in unserem Grundgesetz verbrieften Rechte für diese Gruppe ein. Warum wird es kritisiert, dass sich Mitglieder einer benachteiligten Gruppe zusammenschließen, um sich gegen Diskriminierung einzusetzen?

Grundrechte gelten für alle Menschen. Aufgrund ihrer benachteiligten Position brauchen diskriminierte Gruppen Bündnisse, wenn sie sich Gehör verschaffen wollen. Das Herbeireden einer übermächtigen „Trans*Lobby“ überschätzt ähnlich wie die ebenfalls verbreitete Vorstellung einer „Homo-Lobby“ die finanziellen und politischen Möglichkeiten der wenigen Trans*organisationen. Gleichzeitig wird damit der gerechtfertigte Einsatz für die Rechte von trans* Personen abgelehnt. Die Verwendung des Begriffs „Lobby“ manipuliert hierbei durch Assoziationen mit Machteinfluss, fehlender Transparenz und Verschwörung. Ansprüche auf Gleichbehandlung und Anerkennung sollen damit abgewehrt werden. Doch der Schutz von Grundrechten ist essenziell für Demokratien und begrenzt auch die Macht von Mehrheiten.

GENDER-IDEOLOGIE

„Gender-Ideologie“ ist ein zentraler Kampfbegriff, der vor allem von rechtspopulistischen, rechtskonservativen oder rechtsreligiösen Akteur*innen benutzt wird. Damit sollen nicht nur die Rechte, Anerkennung und Gleichbehandlung von trans* Personen abgewehrt werden, sondern auch Gleichstellungspolitik oder sexuelle und reproduktive Rechte generell.

Mit der Verwendung des Begriffs Ideologie wird versucht, politische Anliegen zu verunglimpfen. „Ideologie“ klingt nach unecht, falsch und gefährlich, nach Gehirnwäsche und Manipulation. Demgegenüber soll die eigene Weltsicht als objektiv und neutral dargestellt werden. Wenn wir über geschlechtliche Vielfalt sprechen, geht es um Menschenrechte. Das soll mit dem Kampfbegriff „Gender-Ideologie“ abgewehrt werden. Gefährlich daran ist, dass damit Menschen und deren Identitäten als Ergebnis einer Ideologie oder Ausdruck einer politischen Agenda gelten. Dies wird genutzt, um Gewalt und Diskriminierung gegenüber diesen Personen zu rechtfertigen.

7 - Ist trans* nicht nur so ein Trend?

Nein. Vielfältige geschlechtliche Identitäten gab es schon immer. In manchen Gesellschaften wurde bis zum Kolonialismus respektvoll mit dieser Vielfalt umgegangen. In vielen Gesellschaften – so auch in Deutschland – wurde geschlechtliche Vielfalt jedoch über Jahrhunderte gewaltvoll unterdrückt und ignoriert. Inzwischen gibt es zum Glück eine Entwicklung hin zu mehr Sichtbarkeit, Offenheit und Anerkennung von trans* Personen.

Das ist positiv, denn trans* zu leben sollte akzeptiert sein. Eine trans*freundliche Gesellschaft führt auch nicht dazu, dass es mehr trans* Menschen gibt, sondern dazu, dass sie sich mehr Personen outen und/oder für eine Transition entscheiden. Diese Entwicklung hält hoffentlich weiter an. Unsere Gesellschaft sollte es allen Personen ermöglichen, so zu sein und zu leben, wie sie sind.Eine Bewertung ihrer

sexuellen Identität als „Trend“, „Modeerscheinung“ oder „Hype“ müssen sich auch schwule, lesbische und bisexuelle Personen immer wieder anhören. Nun trifft es verstärkt trans* Personen. Damit wird behauptet, dass Menschen eigentlich gar nicht wirklich lesbisch, schwul, bisexuell oder trans* sind. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als „Trend“ abzuwerten, ergibt nur dann Sinn, wenn man diese Vielfalt ablehnt. Denn in dem Begriff steckt die Hoffnung, dass solch ein „Trend“ nur von kurzer Dauer ist und bald wieder verschwindet.

Die Unterstellung, dass Menschen eigentlich gar nicht wirklich trans* sind, erschwert die Anerkennung von trans* Personen. Insbesondere trans* Kindern und Jugendlichen wird nicht geglaubt, dass sie wissen, wer sie sind. Ihnen wird unterstellt, ihre Identitäten seien nicht real oder sie würden sich diese aussuchen. So wird ihnen das Gefühl für sich selbst und ihre Selbstbestimmung abgesprochen. Sie werden nicht ernst genommen oder unterstützt, obwohl Studien eindeutig belegen, dass sich bereits Kinder und Jugendliche über ihre geschlechtliche Identität im Klaren sind(14).

(14) Deutsches Jugendinstitut (2015). Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Weitere Informationen unter : *https://www.bmfsfj.de/resource/blob/90014/054ed380a72ca0eed511ea21753e1a61/dji-broschuere-coming-out-data.pdf*

8 - Sagen vor allem Jugendliche, dass sie trans* sind, weil es cool ist?

Nein. Diese Behauptung ignoriert alltägliche Diskriminierungserfahrungen und verkennt die Lebensrealität von trans* Jugendlichen. Trans*sein wird nach wie vor eher stigmatisiert und diskriminiert, als dass es als gleichwertig akzeptiert wird. Ein Coming-out als trans* wird selten vom Umfeld begrüßt, gefeiert oder wohlwollend zur Kenntnis genommen. In der Regel bringt es Nachteile mit sich. Viele erleben das eigene Coming-out als sehr belastend. Sie unterdrücken oft jahrelang ihre tatsächliche geschlechtliche Identität. Das wirkt sich negativ auf die psychische Gesundheit aus(15). Viele trans* Jugendliche trauen sich lange Zeit

nicht, sich zu outen. Denn als Minderjährige sind sie sehr stark von ihrer Familie abhängig und können auch nicht einfach die Schule wechseln. Sie befürchten Ablehnung in der Familie, den Verlust von Freund*innen oder Nachteile in der Schule oder in der Ausbildung. Leider nicht zu Unrecht.

Erfahrungen von Mobbing in der Schule und Konflikten in der Herkunftsfamlie sind unter trans* Jugendlichen häufig(16). Auch in der Öffentlichkeit und im Alltag kommt es regelmäßig zu trans*feindlichen Diskriminierungen wie verächtlichen Blicken, Anstarren, Lächerlichmachen und Beschimpfungen bis hin zu Bedrohungen oder Übergriffen. Diese wiederholte Erfahrungen von Diskriminierung sind belastend und erhöhen das Risiko unter trans* Jugendlichen, eine Depression oder Angststörung zu entwickeln oder eine Suizidversuch zu unternehmen(17).

In der Behauptung, dass viele nur aus Coolness trans* sind, schwingt zuletzt eine sehr gefährliche Logik mit. Denn im Umkehrschluss müsste man Trans*sein wieder stärker stigmatisieren und weiter abwerten, damit sich so wenig Menschen wie möglich als trans* outen. Zu Ende gedacht würde das bedeuten, die Anerkennung von trans* Personen so schwer wie möglich zu machen. Und das lehnen wir eindeutig ab.

(15) Olson, K.R., Durwood, L., DeMeules, M., McLaughlin, K.A. (2016). Mental Health of Transgender Children Who Are Supported in Their Identities. Pediatrics, 137(3) *https://doi.org/10.1542/peds.2015-3223*.

(16) Bundesverband Trans* (2017). „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland."

(17) Hendricks, M.L., Testa, R.L. (2012). A Conceptual Framework for Clinical Work With Transgender and Gender Nonconforming Clients: An Adaptation of the Minority Stress Model. Professional Psychology: Research and Practice, 43(5), S. 460 – 467

9 - Gibt es mehr trans* männliche als trans* weibliche Jugendliche?

Nein. Generell ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass sich trans* Kinder und Jugendliche immer früher in ihrem Leben trauen, über ihre geschlechtliche Identität zu sprechen und sich als trans* zu outen. Dennoch liegen zwischen der persönlichen Erkenntnis (inneres Coming-out) und dem offenen Sprechen über die eigene geschlechtliche Identität (äußeres Coming-out) in vielen Fällen weiterhin mehrere Jahre. In einer Studie unter queeren Jugendlichen stellte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) fest, dass bei trans* Mädchen/Frauen zwischen innerem und äußerem Coming-out im Durchschnitt 6,8 Jahre vergingen. Bei trans* Jungen/Männern und nicht-binären Jugendlichen dagegen verstrichen „nur" 4,1 bzw. 3,5 Jahre(18).

Da sich trans*weibliche Personen meist später outen, gleicht sich erst im Erwachsenenalter das Verhältnis zwischen trans*männlichen, trans*weiblichen und nicht-binären Personen an. In der weltweit größten Studie unter erwachsenen trans* Personen (ca. 28.000 Teilnehmer*innen) gaben jeweils ungefähr ein Drittel der Teilnehmer*innen an, sich als trans*männlich, trans*weiblich oder als nicht-binär zu identifizieren(19).

Dass heute an vielen Stellen über den Eindruck diskutiert wird, es gäbe mehr trans*männliche oder nicht-binäre Coming-outs, hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass diese inzwischen ernster genommen werden. In vergangenen Jahrzehnten wurde diesen Coming-outs weniger Beachtung geschenkt. Wenn eine Zunahme von trans*männlichen und nicht-binären Coming-Outs beobachtet wird, hat dies also vor allem mit einem steigenden Bewusstsein und der höheren Sichtbarkeit von trans*männlichen und nicht-binären Lebensweisen zu tun.

(18) Deutsches Jugendinstitut (2015). Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Weitere Informationen unter: *https://www.bmfsfj.de/resource/blob/90014/054ed380a72ca0eed511ea21753e1a61/dji-broschuere-coming-out-data.pdf.*

(19) James, S.E., Herman, J., Keisling, M., Mottet, L., Anafi, M. (2019). 2015 U.S. Transgender Survey (USTS). Inter-university Consortium for Political and Social Research, *https://doi.org/10.3886/ICPSR37229.v1*

RAPID ONSET GENDER DYSPHORIA

Die pseudowissenschaftliche Idee von Rapid Onset Gender Dysphoria (zu Deutsch etwa: „plötzlich auftretende Geschlechtsdysphorie“) vertritt die Annahme, dass sich Jugendliche überraschend und aufgrund von sozialem Druck als trans* outen. Diese Darstellung beruht auf einer Studie, in welcher allein Eltern von trans* Jugendlichen befragt wurden, die das Coming-out ihres Kindes nicht akzeptierten. Die Jugendlichen selbst wurden nicht in die Studie einbezogen.

Diese einseitige Auseinandersetzung wurde nach Veröffentlichung deutlich kritisiert. Die renommierte Brown University, an der die Studie ursprünglich durchgeführt wurde, entfernte den Verweis auf diese Forschungsarbeit von der eigenen Website (20). Die wissenschaftliche Zeitschrift, welche die Studie zuerst veröffentlicht hatte, druckte eine überarbeitete und kommentierte Version der Arbeit, die die zugrunde liegende Annahme der Rapid Onset Gender Dysphoria nicht belegen konnte.

Die Vorstellung, dass trans* Jugendliche sich sehr spontan und aufgrund von sozialem Druck outen, konnte in weiteren Studien nicht bestätigt werden (21). Im Gegenteil zeigt sich deutlich, dass trans* Jugendliche meist mehrere Jahre bis zum äußeren Coming-out abwarten (siehe Frage Nr. 9) und in ihrem Umfeld häufig weiterhin leider Abwertung und Ausgrenzung ausgesetzt sind (siehe Frage Nr. 8).

(20) „Updated: Brown statements on gender dysphoria study“. Expanded Brown University Statement – Tuesday, Sept. 5, 2018. News from Brown (Press release) (19.03.2019 letzte Bearbeitung). Providence, R.I.: Brown University. 5. September 2018. Abgerufen unter: *https://www.brown.edu/news/2019-03-19/gender*

(21) Bauer, G.R., Lawson, M.L., Metzger, D.L. (2021). Do Clinical Data From Transgender Adolescents Support the Phenomenon of “Rapid-Onset Gender Dysphoria”? Journal of Pediatrics, Brief Report, *https://doi.org/10.1016/j.jpeds.2021.11.020*

10 - Outen Jugendliche sich als trans*, um engen Geschlechterrollen zu entkommen?

Nein. Jugendliche outen sich nicht als trans*, weil sie sich davon einen Vorteil versprechen. Sie outen sich, weil die geschlechtliche Zuschreibung von außen nicht stimmt. Es gibt viele Möglichkeiten, wie trans* Personen, jugendlich oder erwachsen, den Prozess beschreiben, der sie zu ihrem Coming-out bewegte. „Weil ich nicht mehr das Gefühl hatte, ich selbst zu sein", „weil ich aufgehört habe, mich zu spüren" oder „weil mir diese Zuschreibung die Luft zum Atmen nahm," sind mögliche Antworten auf diese Fragen.

Sicher bleibt für viele cis Personen ein Coming-out als trans* schwer nachvollziehbar. Es ist tatsächlich schwer zu vermitteln, was Trans*geschlechtlichkeit bedeutet, wenn es nicht die eigene gelebte Erfahrung ist.

Klar ist jedoch: Bis heute zögern viele trans* Jugendliche über Jahre, bevor sie sich ihrem Umfeld anvertrauen und offen mit Freund*innen, in der Schule oder mit erwachsenen Bezugspersonen über die eigene geschlechtliche Identität sprechen (siehe Frage 9). Oft versuchen trans* Jugendliche, in der zugeschriebenen Rolle zu leben. Dabei probieren sich einige vor dem Coming-out an den Grenzen von Männlichkeits- oder Weiblichkeitsvorstellungen aus. Erst wenn sich das Unwohlsein trotz einer neuen Frisur oder Kleidungsstils nicht verringert, wenn einfach der Name, die Anrede und die zugeschriebene Rolle nicht stimmt, trauen sich trans* Jugendliche doch, sich zu outen. Viele haben große Angst vor den Reaktionen im Umfeld. Und leider gibt es eben diese Berichte von trans* Jugendlichen, die starke Ablehnung im Familien- und Freund*innenkreis oder Mobbing durch Mitschüler*innen erfahren.

Trans* Jugendliche nehmen diese Erfahrungen in Kauf, wenn sie sich outen. Sie outen sich, weil sie sich selbst näherkommen möchten oder die eindringliche Wahrnehmung haben, dass sie im zugeschriebenen Geschlecht nicht mehr leben wollen oder können.

11 - Wird Jugendlichen geschadet, weil ihnen zu schnell Pubertätsblocker verschrieben werden?

Nein. Pubertätsblocker werden weder zu schnell verschrieben noch verändern sie den Körper der Jugendlichen. Pubertätsblocker sind Medikamente, die bei cis und trans* Jugendlichen eingesetzt werden, um den Beginn der Pubertät zu verzögern. Die Behandlung ist umkehrbar. Pubertätsblocker stoppen die Entwicklung des Körpers. Sie verändern diesen aber nicht. Werden Pubertätsblocker abgesetzt, setzt auch die Pubertät wieder ein. Nebenwirkungen wie Stimmungsschwankungen oder Hitzewallungen während der Einnahme sind selten und vorübergehend(22). Mögliche langfristige und ebenfalls seltene Nebenwirkungen wie eine Veränderung der Knochendichte auch über die Einnahme hinaus gelten als Grund, um die Behandlung nicht länger als nötig fortzuführen.

Anders als häufig dargestellt, ist es für trans* Jugendliche enorm schwer, Pubertätsblocker zu bekommen. Ärzt*innen verschreiben Pubertätsblocker erst nach einer Diagnose und ausführlicher Beratung. Oftmals vergehen Monate oder Jahre, bis es überhaupt zu einem Termin für ein Erstgespräch kommt(23).

Die Einnahme von Pubertätsblockern verschafft trans* Jugendlichen Zeit. Damit müssen sie gerade keine übereilten Entscheidungen treffen, aus Angst bzw. aus dem Druck heraus, dass die Pubertät einsetzt. Die Behandlung ist losgelöst und unabhängig von einer rechtlichen Änderung des Namens oder Geschlechtseintrags. Die Einnahme von Pubertätsblockern wird von geschlechtsangleichenden Maßnahmen wie etwa der Einnahme von Hormonen oder Operationen unterschieden. An die Behandlung mit Pubertätsblockern kann, muss aber nicht eine Hormontherapie mit Testosteron / Östrogenen oder eine Operation anschließen. Das heißt, die Behandlung mit Pubertätsblockern ist ergebnisoffen. Die Jugendlichen können sich jederzeit entscheiden, die Einnahme zu beenden. Nach einer Absetzung entwickelt sich der Körper auf dieselbe Weise weiter, wie er es auch vor der Medikamenteneinnahme getan hätte.

Die Pubertät ist für viele trans* Personen herausfordernd, weil sich der eigene Körper in eine Richtung entwickelt, die als unangenehm erlebt wird. Das erzeugt bei einigen trans* Personen großes Unwohlsein (in der Fachsprache Dysphorie genannt). Wie Studien zeigen, leiden trans* Jugendliche oft stark, wenn sie in der Pubertät keinen Zugang zu trans*spezifischer Gesundheitsversorgung haben. Das Risiko eine Depression, Angststörung oder Suizidgedanken zu entwickeln ist erhöht (24). Dagegen verringert die Einnahme von Pubertätsblockern Suizidgedanken. Weitere psychische Belastungen bei trans* Jugendlichen nehmen stark ab bzw. das Wohlbefinden und die Zufriedenheit steigt. Trans* Jugendliche, die von ihrem Umfeld unterstützt werden und in ihrer Identität anerkannt werden, zeigen sich nicht stärker psychisch belastet als cis Jugendliche(25).

Wenn trans* Jugendlichen Pubertätsblocker verweigert werden, hat das starke negative Effekte, die nicht rückgängig gemacht werden können. Denn im Gegen satz zur Einnahme von Pubertätsblockern ist die Pubertät nicht umkehrbar: Ist die Pubertät einmal durchlaufen, wird es für viele trans* Personen später wesentlich schwieriger, in ihrem Identitätsgeschlecht zu leben. Sie werden dann ihr weiteres Leben lang eher als trans* „erkannt". Das führt zu einem höheren Risiko, Diskriminierung und Gewalt zu erfahren.

Diese Risiken, die durch ein Vorenthalten der Behandlung im Jugendalter entstehen, und die positiven Effekte von Pubertätsblockern werden in der öffentlichen Diskussion leider häufig vernachlässigt (25).

(22) Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2019). Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen Informationen zum aktuellen Forschungsstand, S. 25ff abgerufen unter: *https://www.bundestag.de/resource/blob/673948/6509a65c4e77569ee8411393f81d7566/WD-9-079-19-pdf-data.pdf*

(23) Bundesverband Trans* (2017). Policy Paper Gesundheit: Trans*- Gesundheitsversorgung - Forderungen an die medizinischen Instanzen und an die Politik; Bundesverband Trans* (2017). „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Trans*-Menschen in Deutschland."

(24) Turban, J.K., King, D., Carswell, J.M., Keuroghlian, A.S. (2020). Pubertal Suppression for Transgender Youth and Risk of Suicidal Ideation. Pediatrics, 145(2), *https://doi.org/10.1542/peds.2019-1725*

(25) Olson, K.R., Durwood, L., DeMeules, M., McLaughlin, K.A. (2016). Mental Health of Transgender Children Who Are Supported in Their Identities; Pediatrics, 137(3), Green, A.E., DeChants, J.P, Price, M.N., Davis, C.K. (2021). Association of Gender-Affirming Hormone Therapy With Drepression, Thoughts of Suicide, and Attempted Suicide Among Transgender and Nonbinary Youth. Journal of Adolescent Health, *https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2021.10.036*

(26) Zum Weiterlesen "Detransition im Spannungsfeld der öffentlichen Debatte", *https://www.regenbogenportal.de/informationen/detransition-im-spannungsfeld-der-oeffentlichen-debatte*

KEIRA BELL

Während die überwiegende Mehrheit der trans* Jugendlichen mit den medizinischen Behandlungen sehr zufrieden ist, wird gegen Pubertätsblocker (siehe Frage 11) und Hormontherapie immer wieder der Fall 'Keira Bell' angeführt.

Keira Bell verklagte eine Klinik, die ihr auf eigenen Wunsch als Teenager pubertätsblockierende Medikamente und Testosteron verschrieben hatte. Kurzzeitig verbot ein Gericht britischen Ärzt*innen daher, Pubertätsblocker an unter 16-jährige Jugendliche abzugeben, selbst wenn die Eltern damit einverstanden wären (27).

Dieses Verbot wurde im September 2021 durch die nächsthöhere Instanz wieder aufgehoben. Es sei unangemessen, eine allgemeine Altersgrenze für die Einwilligungsfähigkeit zu definieren (28). Über die Einwilligungsfähigkeit haben die Ärzt*innen zu entscheiden, keine Gerichte, so das Urteil. Zudem trugen die Richter*innen der Klinik auf, ihre Wartezeiten für Termine deutlich zu verkürzen, um den Bedürfnissen von trans* Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Fall Keira Bell spricht demnach für eine medizinische Begleitung von trans* Jugendlichen und nicht für das Gegenteil.

(27) Weitere Infos unter
https://www.them.us/story/uk-court-ruling-trans-kids-access-puberty-blockers

(28) Weitere Infos unter
https://www.them.us/story/uk-court-overturned-puberty-blocker-ban-trans-kids

12 - Werden Jugendliche übereilten Hormontherapien und Operationen unterzogen?

Nein. In der Behandlung von trans* Jugendlichen werden wohlüberlegte Entscheidungen getroffen: Therapeut*innen und Psychiater*innen sind bei jeder jugendlichen trans* Person mehrere Jahre lang eingebunden, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Frühestens mit dem Einsetzen der Pubertät startet eine medizinische Behandlung mit Pubertätsblockern. Trans* Jugendliche treffen diese und jede weitere Entscheidung erst nach ausführlicher Beratung.

Zu den sogenannten geschlechtsangleichenden Maßnahmen zählen etwa die Einnahme von Östrogen bzw. Testosteron oder chirurgische Eingriffe. Sowohl Hormontherapien als auch operative Maßnahme werden sorgfältig medizinisch und therapeutisch begleitet. Operationen finden vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur sehr selten statt.

Wichtig zu wissen ist: Viele trans* und nicht-binäre Personen wollen keine bzw. nicht alle medizinisch möglichen geschlechtsangleichenden Maßnahmen. Welche Maßnahmen Personen für sich in Betracht ziehen, ist sehr individuell. Dennoch gilt der Wunsch nach Hormontherapie und Operationen vielen cis Menschen als „Echtheitsbeweis“ für das Trans*sein. Diese Sichtweise kann Druck auf trans* Personen ausüben. Die individuellen Bedürfnisse der trans* Personen müssen im Zentrum der Behandlungen stehen, damit sich jede Person für oder auch gegen medizinische Transitionsschritte entscheiden kann.



CIS
Der Begriff „cis“, kurz für „cisgender“ oder „cisgeschlechtlich“ bezeichnet alle Personen, die sich mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde.

COMING-OUT
Als „Coming-out“ wird der selbstbestimmte Prozess beschrieben, anderen von der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu erzählen. Es kann zwischen innerem Coming-out, also dem Sich-Bewusst-Werden, sowie äußerem Coming-out, d.h. Kommunikation der Identität mit anderen, unterschieden werden.

DISKRIMINIERUNG
Diskriminierung ist die Benachteiligung einer Person oder Gruppe auf Basis einzelner Merkmale. Diskriminierung findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt. Diskriminierende Ausgrenzung und Benachteiligung ist in vielen Fällen über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden. Rechtlichen Schutz vor Diskriminierung sollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Artikel 3 des Grundgesetzes bieten.

DYSPHORIE /GESCHLECHTSDYSPHORIE
„Dysphorie“ oder „Geschlechtsdysphorie“ beschreibt das Unbehagen einer Person mit geschlechtlich konnotierten (körperlichen) Merkmalen, die nicht ihrem Identitätsgeschlecht entsprechen. Dysphorie kann durch die Selbstwahrnehmung des eigenen Körpers oder durch die Wahrnehmung Anderer ausgelöst werden.

GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT / GESCHLECHTSIDENTITÄT
Die geschlechtliche Identität beschreibt das Geschlecht, zu dem eine Person tiefe Zugehörigkeit empfindet. Dieses kann von dem nach der Geburt eingetragenen Geschlecht abweichen oder auch mit ihm übereinstimmen.

GESCHLECHTSEINTRAG/PERSONENSTAND

Im Personenstandsregister wird nach der Geburt das zugeschriebene Geschlecht des Kindes eingetragen. Dieser Geschlechtseintrag (weiblich, männlich, divers oder offen) kann über den §45b des Personenstandsgesetzes bzw. das TSG geändert werden.

INTER*

Als inter* oder intergeschlechtlich werden Personen bezeichnet, die mit Körpern geboren wurden, die nicht bzw. nur teilweise den gängigen Vorstellungen von „männlichen" oder „weiblichen" Körpern entsprechen. Inter* Menschen können sich wie alle Menschen als „männlich", „weiblich", „trans*", „nicht-binär" oder auch ausschließlich als „inter*" identifizieren.

NICHT-BINÄR / NICHT-BINARITÄT

„Nicht-binär" ist ein Überbegriff, der Menschen beschreibt, die sich jenseits, außerhalb oder zwischen den angenommenen binären Geschlechtern (weiblich und männlich) verorten. Manche nicht-binäre Personen verstehen sich auch als trans*, andere wiederum als ausschließlich nicht-binär.

PUBERTÄTSBLOCKER

Pubertätsblocker sind Medikamente, die die Hormonproduktion bei Jugendlichen so beeinflussen, dass ihre körperliche Entwicklung pausiert. Sie können eingenommen werden, um Jugendlichen, die über eine medizinische Transition nachdenken, mehr Bedenkzeit zu verschaffen.

SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ

Durch die Verabschiedung eines Selbstbestimmungsgesetzes könnten trans*, inter* und nicht-binäre Personen den Vornamen und Geschlechtseintrag durch eine Erklärung vor dem Standesamt ändern.

TRANS*

„Trans*" ist ein Überbegriff für alle Menschen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dazu gehören z.B. Personen, die sich als transgender, transgeschlechtlich, transsexuell oder transident verorten. Auch viele nicht-binäre Personen können sich mit dem Begriff „trans*" identifizieren.

TRANS*FEINDLICHKEIT

Als Trans*feindlichkeit werden Vorurteile, Hass und Gewalt gegen trans* Personen bezeichnet. Dieser Begriff ersetzt „Transphobie“ um klar zu machen, dass es sich nicht um eine irrationale Angst, sondern um diskriminierende Einstellungen, Verhaltensweisen und Strukturen handelt.

TRANS*GESCHLECHTLICHKEIT

Wenn das Identitätsgeschlecht einer Person von dem Geschlecht, das nach der Geburt eingetragen wurde, abweicht, wird von „Trans*geschlechtlichkeit“ oder „Transidentität“ gesprochen. Diese Begriffe ersetzen pathologisierende Fremdbezeichnungen wie „Transsexualität“ oder „Transsexualismus“ und machen zudem deutlich, dass es um die geschlechtliche Identität und nicht die sexuelle Orientierung geht.

TRANSITION

Nach einem inneren Coming-out beginnen viele trans* Personen einen Prozess der Transition. Dabei nähern sie sich durch die Wahl eines neuen Vornamens oder einer neuen Anrede (soziale Transition), durch die amtliche Änderung des Vornamens und Geschlechtseintrags (rechtliche Transition) oder durch Hormontherapie und Operationen (medizinische Transition) dem Leben in einer neuen geschlechtlichen Rolle an. Es ist eine individuelle Entscheidung, ob und in welcher Reihenfolge diese Schritte unternommen werden.

TSG

Das „Transsexuellengesetz“ (TSG) regelt den Prozess der Vornamens- und Personenstandsänderung bei trans* Personen. Das Gesetz steht seit Jahrzehnten in der Kritik, weil es Grundrechte verletzt.

Herausgeber_in:
Bundesverband Trans*,
www.bv-trans.de

LSVD Bundesverband,
https://www.lsvd.de/de/home



Redaktion:
Kalle Hümpfner,
Gabriel_Nox Koenig,
Markus Ulrich

Mitarbeit:
Robin Grossmann

Layout:
Aysan Türkmen,
https://www.behance.net/aysannazt1034

Berlin, Januar 2022

Druckexemplare können unter **info@bv-trans.de** bestellt werden.

Finanzielle Interessenskonflikte der Beteiligten liegen nicht vor. Geldgeber_innen hatten keinen Einfluss auf die fachliche Gestaltung der Broschüre.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung von **ILGA-Europe** dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Redaktion die Verantwortung.

Gefördert von



